

Anzeige von Zweigstellen, § 27 Abs. 2 BRAO:
(Für Kammermitglieder und auswärtige Rechtsanwälte)

Rechtsanwaltskammer Koblenz
Rheinstraße 24
56068 Koblenz

Name, Vorname	
Kanzleianschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Erreichbar unter Tel. Nr.: _____ Fax-Nr.: _____ E-Mail _____
Ich bin Mitglied der RAK	Bei Mitgliedschaft in der RAK Koblenz Mitgliedsnummer:

Ich*) werde eine Zweigstelle**) einrichten in

***) auch Sozietäten können Zweigstellen einrichten. Hierzu benötigen wir den Namen und das schriftliche Einverständnis derjenigen Anwälte, die diese Zweigstelle auf sich eintragen lassen wollen. Bitte beachten Sie, dass im bundeseinheitlichen Anwaltsverzeichnis nach § 31 Abs. 3 BRAO nicht die Sozietät eingetragen ist, sondern nur der einzelne Anwalt. Daher werden die Zweigstellen nur für das einzelne Kanzleimitglied übermittelt, nicht aber für die Sozietät.**

**) weitere Zweigstellen ggf. auf gesonderten Blatt benennen.

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Tel.- und Fax-Nummer, E-Mail, Homepage

Falls die Zweigstelle nicht im Kammerbezirk der RAK Koblenz eingerichtet wird:

Ich werde die zuständige Rechtsanwaltskammer _____
unverzüglich informieren (§ 27 Abs. 3 BRAO).

Für die Registrierung einer Zweigstelle oder einer weiteren Kanzlei von Nichtmitgliedern wird eine Gebühr erhoben i.H.v 50,00 €.

Ort und Datum

Unterschrift